

## Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**0769 – CPR – VAS – 00530 – 11**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Technische Lieferbedingung	Bauprodukte	Werkstoffe
EN 10088-4	Flacherzeugnisse aus nichtrostenden Stählen für das Bauwesen zur Verwendung in Metall oder Metall-/Betonverbundbauwerken	1.4016, 1.4509, 1.4510, 1.4512, 1.4521
		1.4301, 1.4307, 1.4401 1.4404, 1.4432, 1.4541 1.4571
		1.4362, 1.4462, 1.4482

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

**ACERINOX EUROPA S.A.U.**

Avda. Acerinox Europa s/n, 11379 Palmones, Spanien

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

**EN10088-4:2009**

unter System 2+ angewendet werden und dass

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 12. Januar 2015 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 31. Mai 2025.

Karlsruhe, 1. Juni 2020

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

